

**32. 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“)
hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 über den Vorentwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge beraten und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung, welcher sich südlich der L874 in Richtung Havixbeck, zwischen der Anschlussstelle der B54 „Altenberge-Süd“ und dem Kreisverkehr bei Schmitz Cargobull befindet, ist auf Seite 79 abgedruckt.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens soll die bisher ausgewiesene Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche geändert werden.

Der Vorentwurf zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit von

13.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020

im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Bürgeramt, Zimmer E.2, während der Dienststunden öffentlich aus:

- | | | |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Dienstag | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| - 1. Samstag im Monat | von | 10.00 Uhr - 12.00 Uhr |

Das Rathaus bleibt während der Weihnachtstage vom 24.12. bis einschl. 27.12.2019 sowie über den Jahreswechsel vom 31.12.2019 bis einschl. 01.01.2020 geschlossen. Die v.g. Auslegungsfrist berücksichtigt diese Schließungstage. Neben der Auslegung der Planunterlagen informiert die Gemeinde Altenberge alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG
am Donnerstag den 23. Januar 2020
um 19.00 Uhr im Bürgerhaus, Kirchstr. 13 in Altenberge**


über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei dem Feststellungsbeschluss über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

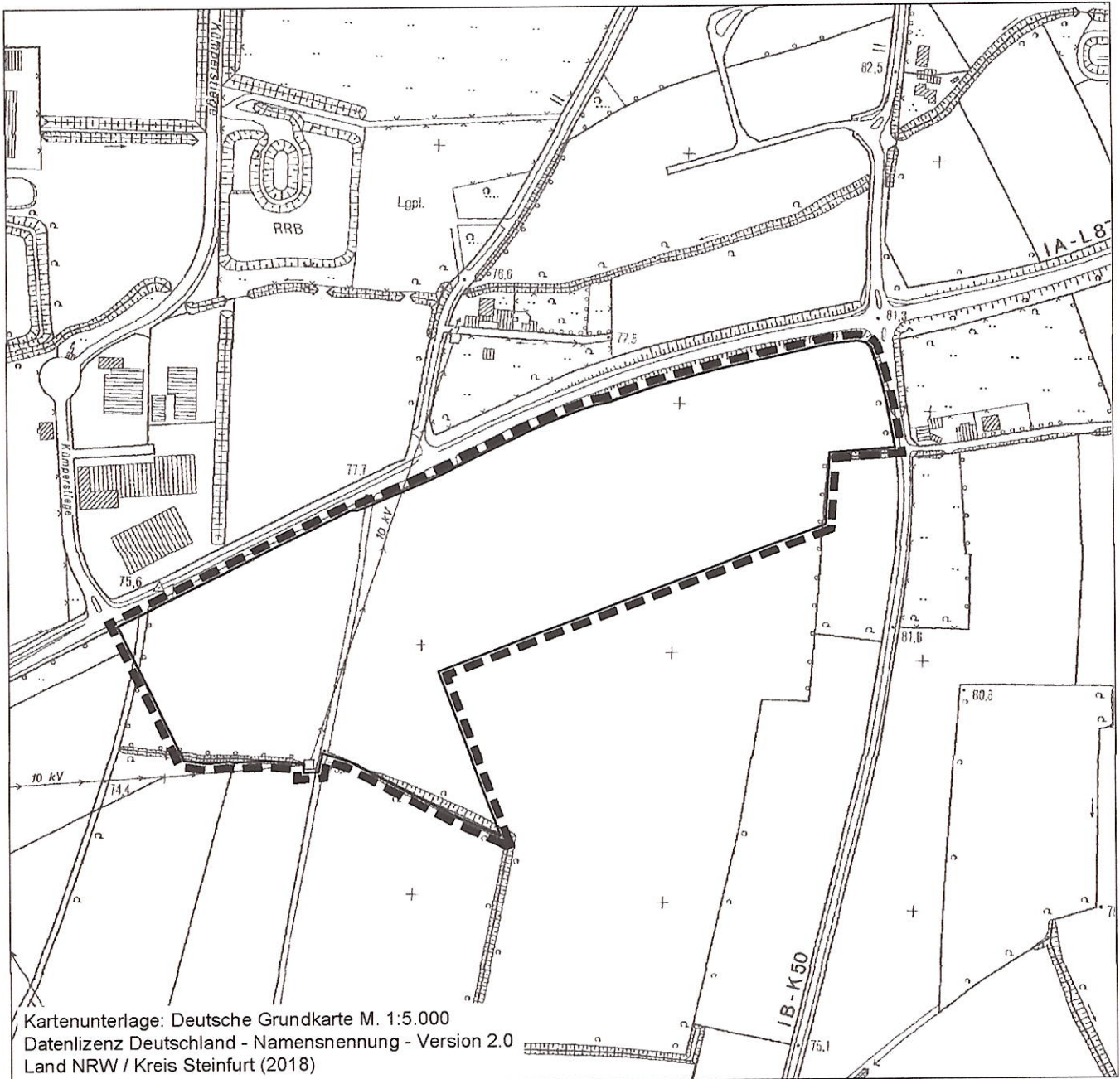
Altenberge, den 05.12.2019

Der Bürgermeister


(Paus)

Anlage
zu der Bekanntmachung
Ifd. Nr. 32 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 10/2019

Geltungsbereich der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III/2 (M. 1:5.000, Stand 20.05.2019)

— — — Geltungsbereich